



UNlcert®-Prüfung im Sommersemester 2021

Anmeldung: ab sofort bis 31. Mai 2021 als „Lehrveranstaltung“ über CAMPUSonline/cmlife

Die Anmeldung zur UNlcert®-Prüfung erfolgt als „Lehrveranstaltung“ über CAMPUSonline/cmlife.

Prüfungstermine können nicht über CAMPUSonline/cmlife abgerufen werden. Die genauen Prüfungstermine erhalten Sie *ca. 2 Wochen vor der schriftlichen Prüfung per E-Mail*.

Achtung:

Beim Anmeldetermin handelt es sich um eine **Ausschlussfrist!** Nachträgliche Anmeldungen sowie Änderungen der gewählten Sprache, der Schwierigkeitsstufe oder des fachsprachlichen Schwerpunktes sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich!

Schriftliche Prüfung: 19. Juli 2021, voraussichtlich ab 8.30 Uhr

(nur Stufe III und IV)

Hörverstehenstest: 20. Juli 2021

(nur Stufe III und IV)

Mündliche Prüfung: 15. Oktober 2021

(Die mündliche Prüfung wird voraussichtlich als Online-Prüfung abgehalten. Nähere Informationen erhalten Sie mit der Zulassung.)

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie behält sich das Prüfungsamt evtl. Änderungen vor. Sie werden hierüber per E-Mail informiert.

Die Prüfung wird **in den Sprachen Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch** angeboten. In den anderen Sprachen kann die Prüfung nur im Rahmen der Prüfungen zum Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat abgelegt werden (s. eigener Aushang).

Aus prüfungstechnischen Gründen ist es nicht möglich, dass die UNlcert®-Prüfung im gleichen Semester in zwei verschiedenen Sprachen der Stufe III und/oder IV abgelegt werden kann. Es ist lediglich eine Kombination der UNlcert®-Prüfungsstufe III bzw. IV mit der UNlcert®-Stufe II bzw. mit dem Studienbegleitenden Fremdsprachenzertifikat der Stufe I (jeweils nur eine mündliche Prüfung) möglich. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen!

Für die Zulassung zur Prüfung der UNlcert®-Stufe III bzw. IV dürfen höchstens vier SWS pro Ausbildungsstufe anerkannt sein, für die Zulassung zur Prüfung der UNlcert®-Stufe II darf (außer den Kursen GK 1 und GK 2) nur entweder GK 3 oder GK 4 anerkannt sein!

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung werden direkt vom Sprachenzentrum an das Prüfungsamt übermittelt. **Bitte informieren Sie Ihren Dozenten rechtzeitig darüber, dass Sie die UNlcert®-Prüfung ablegen wollen, damit dieser den Nachweis über das Bestehen weiterleiten kann.**

Die Prüfer und Termine für die mündliche Prüfung in Sprechfertigkeit werden vom Sprachenzentrum eingeteilt - eine Wahl der Prüfer bzw. des Prüfungstermins durch den Kandidaten ist nicht möglich.

Abmeldung: bis spätestens 12. Juli 2021 (für Stufe III und IV) bzw. 19. Juli 2021 (NUR für Stufe II) per E-Mail an das Prüfungsamt Wirtschaft

Bayreuth, den 23. April 2021

I. A.

gez.

F. Peetz